

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870**

22.3.1870 (No. 69)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 22. März.

N. 69.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 5 kr., Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1870.

Auf das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz fortwährend Bestellungen an. Preis im Großherzogthum Baden, durch die Post bezogen, Briefträgergebühr eingerechnet, vierteljährlich 2 fl. 3 kr.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

## Amtlicher Theil.

Seine Großherzogliche Hoheit der Herr Prinz Wilhelm von Baden

und  
Seine Großherzogliche Hoheit der Herr Markgraf Maximilian von Baden  
haben sich gnädigst bewogen gefunden, den Kameralpraktikanten Karl Becker von Kippenheim zum Rentamtmann in Herdwangen zu ernennen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

† Berlin, 21. März. Der Reichstag genehmigte in zweiter Lesung unverändert das Banknotengesetz. Der Antrag auf Ausdehnung des Gesetzes auf das Staatspapiergeld wird zurückgezogen. Sybel weist auf die Nothwendigkeit hin, daß die definitive Regelung der Münzfrage, wovon die Bankfrage nicht trennbar sei, im Einverständnis mit Süddeutschland erfolge.

† Wien, 21. März. Der „N. Fr. Presse“ zufolge hat der Minister des Innern Dr. Giskra heute seine Demission gegeben und wird dieselbe erhalten; alle anderen Minister verbleiben. Giskra's Entschluß wurde durch die Entscheidung herbeigeführt, über die Wahlreform nicht mehr in der jetzigen Reichsraths-Session zu verhandeln.

† Bukarest, 19. März. Die Kammer votirte nach Streichung von 12 1/2 Millionen das gesammte Budget mit 69 gegen 26 Stimmen.

† Florenz, 20. März. Die Abgeordneten-Kammer genehmigte den Gesetzentwurf über die provisorische Handhabung des Budgets mit 164 gegen 58 Stimmen. — Der französische Gesandte am päpstlichen Hofe, Marquis v. Banneville, ist gestern auf seiner Reise nach Paris hier eingetroffen.

† Von der Grenze des Kirchenstaates, 21. März. Seitern (Sonntag) Abend war die päpstliche Antwort an Frankreich noch nicht abgegangen, doch lassen Unterredungen mit dem Papst erkennen, daß derselbe nicht geneigt ist, Vertreter der Weltmächte zum Konzil zuzulassen.

† Paris, 21. März. Das Kabinet ist in Bezug auf das Konzil und die inneren Fragen völlig einig.

### Deutschland.

Karlsruhe, 21. März. Se. Königl. Hoheit der Großherzog hat sich heute früh 2 Uhr zur Feier des Geburtstags Sr. Maj. des Königs von Preußen nach Berlin begeben, und gedankt in wenigen Tagen hierher zurückzukehren.

In der Begleitung des Großherzogs befanden sich die Generaladjutanten Kriegsminister Generalleutnant v. Beyer und Generalleutnant Freiherr v. Neubronn.

Stuttgart 20. März. Die Agitation gegen das Kriegsdienstgesetz und die „Militärlast“ hat heute ihren großen Triumphtag gefeiert, und sie hat ihn festlich begangen. In dem wie zu einem Jubelfest geschmückten großen Saal der Fieberhalle, wo es an schwarz-roth-goldenen Bannern nicht fehlte, und wo man auch den republikanischen Anstrich durch Anbringung des württembergischen Königs-wappens und der Wappenschilder sämtlicher Amtsbezirke zu vermeiden mußte, da das Land noch nicht so weit beobachtetlich vorgeschritten ist, fand der Empfang der Deputationen mit den Adressen gegen das Kriegsdienstgesetz durch den Landesauschuß der Volksvereine statt, wobei an schönen Reden und großen Worten kein Mangel war. Der große Anzug diente zugleich dazu, denjenigen Abgeordneten, die etwa schwankend sein sollten, für die bevorstehende Verhandlung und Abstimmung das Gedächtniß zu schärfen und ihnen den souveränen Volkswillen nicht in Vergessenheit kommen zu lassen. Nur waren sie leider nicht Alle anwesend, denn da vom Freitag bis Dienstag keine Sitzung stattfindet, so sind sehr viele nach Hause gereist. Doch die Wirkung wird nicht ausbleiben. Die Zahl der eingekommenen Unterschriften soll in Wirklichkeit 100,000 betragen. — Die Finanzkommission hatte gestern Sitzung und morgen soll der Bericht Moritz Mohl's zur Vorlage kommen über die Militärfrage, so daß bis er festgestellt,

gedruckt und vertheilt ist, die Berathung immer noch in dieser Woche stattfinden kann. — Die verschiedenen Gerichte über Ministerveränderungen, Kammerauflösung u. s. w., mit denen man sich jetzt trägt, können füglich als zur Zeit jeder positiven Unterlage entbehrend übergegangen werden.

München, 19. März. (N. Ztg.) Es ist seit gestern das Gerücht verbreitet, der k. Kriegsminister habe bereits seinen Rücktritt angezeigt; dies ist nun allerdings zur Zeit noch nicht der Fall, sicher aber ist, daß Frhr. v. Franck erklärt hat, daß, wenn die Anträge und Vorschläge des Ausschusses in Betreff der Kreditverderung für das Heer und das Militärbudget überhaupt die Zustimmung der Kammern erhalten sollten, er die weitere Leitung des Kriegsministeriums nicht mehr verantworten könnte. Indessen handelt es sich vorerst allerdings nur um Ausnahmefälle, und von da bis zu einem durch die Krone sanktionirten Gesamtbeschlusse beider Kammern ist immerhin noch ein ziemlich weiter Weg, die Lage ist gleichwohl aber eine sehr ernste.

Darmstadt, 18. März. Dem von der Großh. Regierung den Ständen vorgelegten Entwurf eines Pensionsgesetzes für die Volksschullehrer entnehmen wir folgende Artikel:

Art. 3. Der in den Ruhestand versetzte Schullehrer erhält als Pension: a) wenn die Pensionirung in den ersten zehn Dienstjahren erfolgt 40 Prozent des dienstlichen Einkommens, welches er zur Zeit seiner Pensionirung hatte; b) für jedes weitere zurückgelegte Dienstjahr nach dem zehnten Dienstjahre 1 1/2 Prozent weiter.

Art. 4. Bei Festsetzung der Pension wird das dienstliche Einkommen in der Art berechnet, daß der Anschlag in der Besoldungsnote zu Grunde gelegt und die Dienstalterszulage mit in Anrechnung gebracht wird; sonstige persönliche Zulagen kommen nicht in Betracht. Die Pension kann nur in barem Geld besetzen, und hat der Pensionär auch keinen Anspruch auf Befreiung der Dienstwohnung.

Art. 5. Die Dienstzeit wird bei Bestimmung der dem Schullehrer gebührenden Pension von der ersten dienstlichen Verwendung nach bestandener Definitivprüfung an gerechnet. Bei solchen Schullehrern, welche die Definitivprüfung nicht bestanden haben, wird in jedem einzelnen Fall bestimmt, ob und welche Zeit vor der definitiven Anstellung dem Schullehrer angerechnet werden soll. Die Zeit, in welcher ein Schullehrer vor oder nach seiner definitiven Anstellung nicht im Schulamt verwendet war, bleibt bei Berechnung der Dienstjahre unberücksichtigt.

Dresden, 19. März. Vorgestern ist hier der frühere Finanzminister und Minister des Königl. Hauses, v. Zeschau, und gestern der frühere sächsische Gesandte am Bundestage, v. Mostiz-Jänkeendorf, gestorben.

Hofstad, 19. März. Zuverlässigem Vernehmen nach ist die mecklenburgische Regierung dem belgischen Vertrag von 1863 betreffs des Scheldezollens nunmehr beigetreten. Bis zur Ratifikation haben die mecklenburgischen Schiffe eine Kaution wegen des Zollgeldes zu stellen.

Berlin, 19. März. In der heutigen (12.) Sitzung des Bundesraths führte der Königl. sächsische Staatsminister Frhr. v. Freisen auf Grund einer Substitution des Bundeskanzlers den Vorsth. Es wurden zunächst mehrere Schreiben des Präsidenten des Reichstages vorgelegt, betreffend die Beschlüsse des Reichstages über a) den Auslieferungsvertrag mit Belgien; b) eine Petition wegen Deklaration des § 1 der Gewerbeordnung; c) eine Petition wegen Aufhebung der Fiskusabgaben auf der Werra; d) eine Petition wegen des Ankaufs eines Geheimmittels gegen die Tollwuth. Die Vorlagen des Präsidiums, betreffend a) die zu Madrid unterzeichnete Konvention mit Spanien; b) die allgemeine Einführung der IV. Wagenklasse auf den Eisenbahnen im Gebiete des Norddeutschen Bundes; c) der Jurisdiktionsvertrag mit Hessen, sowie ein Antrag Bremens, betreffend die Verleihung von Ehrenabgaben an fremde Seelen für Hilfeleistung in Seee-noth, wurden den betreffenden Ausschüssen überwiesen. Es erfolgten Ausfühberichte über 1) die Vereinarbeitung behufs der Auseinandersetzung über das bewegliche Eigenthum des vormaligen Deutschen Bundes; ferner 2) über die Gesetzentwürfe a) wegen Abänderung des Gesetzes vom 9. November 1867, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Bundes-Kriegsmarine, und b) betreffend den Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten, sowie endlich 3) über den Antrag Mecklenburg-Schwerins, betreffend die Einführung der Fabriksteuer von Brauntwein.

Berlin, 19. März. In der heutigen Sitzung des Reichstages wurde das Gesetz über die Ausgabe von Banknoten in erster Lesung erledigt. Es folgte hierauf die Fortsetzung der Berathung über den Straßengesetzentwurf. § 108 (Öffentliche Aufforderung zum Ungehorsam) wurde nach längerer Debatte nach dem Amendement Plank mit 110 gegen 86 Stimmen angenommen. Durch jenes Amendement sind an Stelle des Satzes „Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit“ die Worte getreten, „Unge-

horsam gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen“. Der bezügliche Antrag Fries fällt.

Berlin, 20. März. Zur Theilnahme an der Geburtstagsfeier Sr. Maj. des Königs traf am Freitag Abend Se. Durchl. der regierende Fürst von Reuß j. L. aus Gera hier ein. Gestern Abend gegen 10 Uhr kamen Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Georg von Sachsen aus Dresden in Berlin an. Höchstselben wurden auf dem anhaltischen Bahnhofe von Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen empfangen. Bald darauf trafen Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin von Sachsen aus Weimar hier ein und wurden bei ihrer Ankunft ebenfalls vom Kronprinzen begrüßt. Sämmtliche erlauchte Gäste haben im Königl. Schlosse Wohnung genommen. Heute Vormittag gegen 11 1/4 Uhr kam J. Königl. Hoheit die Frau Großherzogin von Baden aus Karlsruhe hier an. Zur Empfangsbegrüßung Höchstselben waren J. Maj. der König und die Königin, sowie die Königl. Prinzen auf dem Potsdamer Bahnhofe anwesend. Die Frau Großherzogin ist bei ihren Königl. Eltern im Palais abgestiegen. Heute Abend erwartet man hier Se. Durchl. den regierenden Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt sowie Ihre Hoheiten den Erbprinzen und die Frau Erbprinzessin von Anhalt.

Mehrere Blätter verbreiten die Nachricht, es liege in der Absicht der Norddeutschen Postverwaltung, alsbald die Beförderung von Adresskarten zu einem Portosatz von 1/2 Sgr. einzuführen. Diese Mittheilung ist unrichtig. Bei den obwaltenden Verhältnissen steht nicht im mindesten zu erwarten, daß die Postverwaltung eine abermalige Portomäßigung befürworten werde.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. März. Die in letzter Zeit zirkulirenden Gerüchte betreffs neuerlicher Ministerkrisis entbehren, gutem Vernehmen nach, jeder Begründung.

Wien, 20. März. Die Wahlreform ist auf neue Hindernisse, und zwar an höchster Stelle, gestoßen: der Kaiser glaubt die rechtliche Möglichkeit bezweifeln zu müssen, ohne die Zustimmung der Landtage ihnen die Reichsrathswahlen aus der Hand zu nehmen. Die Genehmigung der Wahlreformvorlage ist deshalb noch sistirt, und es steht zu erwarten, welche Schritte das Ministerium thun wird, sich dieselbe zu sichern. Daß es seine Existenz an die unveränderte Vorlage knüpft, ist seither nicht bekannt geworden.

Brag, 19. März. Eine Verordnung des Kriegsministers trägt den Regimentskommandanten auf, der Mannschaft Fleischrationen täglich verabreichen zu lassen und Niemanden zu einer religiösen Handlung zu zwingen. Dadurch werden die Erlasse des Feldbischofs betreffs der Fastenhaltung paralysirt. — Fürst Adolph Auerberg übernimmt gegen die frühere Bestimmung die Leitung des Landesauschusses nicht wieder.

### Italien.

Florenz, 19. März. Gutem Vernehmen nach ist in nächster Zeit ein Königl. Dekret zu erwarten, welches in Folge der im Ministerium des Aeußern eingeführten Ersparnisse das diplomatische und das konsularpersonal auf das nothwendigste Erforderniß verringert.

Aus Ravenna trifft die Nachricht ein, daß der dortige Präsekt, General Escoffier, von dem Polizeiinspektor, dessen Beförderung der General verlangt hatte, getödtet worden ist.

Rom, 16. März. (Augsb. Post-Ztg.) Freitag 18. d. wird die 30. Generalkongregation gehalten und hierbei über das erste von der Kommission revidirte Schema, de fide, Verathung gepflogen und Beschluß gefaßt werden.

Rom, 18. März. Der Trauer-Gottesdienst für den Grafen Montalembert, den Msgr. Merode veranlaßt hatte und bei welchem Msgr. Dupanloup die Messe zelebriren sollte, ist vom Papst als eine feindselige Kundgebung gegen das Konzil verboten worden. Da indes dieser Zwischenfall einen peinlichen Eindruck gemacht hatte, so ließ der Papst heute einen Trauer-Gottesdienst durch einen italienischen Bischof abhalten, dem Pius IX. selber in einer vergitterten Loge anwohnte.

Hr. v. Banneville hat heute Abend auf achttägigen Urlaub eine Reise nach Paris angetreten, wird aber alsdann hier zurück erwartet.

Rom, 19. März. Man glaubt allgemein, daß die Abwesenheit des Marquis Banneville ungefähr drei Wochen dauern und daß die mündliche Diskussion des Kanons „de ecclesia“ nicht vor seiner Rückkehr beginnen wird. Die Antwort des heil. Stuhles auf die Depesche des Grafen Daru ist noch nicht abgegangen. — Man kündigt die baldige Ankunft eines vertraulichen Abgesandten Nali-

Pascha's in Rom an. Derselbe ist beauftragt, Zugeständnisse zu erlangen, die geeignet sind, die Aufregung zu beschwichtigen, die sich der Armentier und Chalpäer in Folge der Eingriffe des römischen Hofes in ihre Rechte und Privilegien bemächtigt hat. — Eine große Anzahl Bischöfe würde gestern dem Todtenamt für die Ruhe der Seele des Grafen Montalembert beigewohnt haben, wenn der Papst es nicht gerade während einer Sitzung des Konzils hätte abhalten lassen.

### Frankreich.

**Paris, 19. März.** (Köln. Z.) Es ist wichtig, daß die öffentliche Meinung sich nicht irre führen lasse über die Stellung, welche Frankreich zum Konzil einzunehmen gedenkt. Trotz der Daru'schen Depesche vom 20. Febr. hält die Mehrheit des Kabinetts unter Olivier's Führung unter allen Umständen daran fest, daß kein Spezialgesandter zur Vertretung Frankreichs an das Konzil abgeordnet werden wird. Alles, was das Ministerium zu thun entschlossen scheint, um dem Grafen Daru den Rückzug möglichst zu erleichtern, ist der bereits angebotene Mittelweg. Der gewöhnliche Vertreter Frankreichs in Rom, Marquis v. Banneville, dürfte nach diesem Versöhnungsvorschlage mit der Mission betraut werden, vor dem versammelten Konzil in französischer Sprache eine Erklärung über die Stellung der französischen Regierung zu den in den 21 Canones berührten „gemischten Fragen“, welche das Verhältnis von Staat und Kirche direkt betreffen, zur Verlesung zu bringen. Marquis v. Banneville hätte also lediglich ein Altkonstitut zur Kenntnisaufnahme vorzulegen, welches man in der französischen Rechtsprache als „Notifikation“ zu bezeichnen pflegt. Hierauf aber allein dürfte sich seine Rolle beschränken. Er hätte sich weder an der Debatte zu beteiligen, noch fernere etwaige Auskunft zu erteilen, sondern nach Vornahme dieser gewissermaßen notariellen Handlung sofort das Konzil wieder zu verlassen. Die französische Regierung ihrerseits gedenkt gleichfalls diesem Vorgehen keinerlei weitere Folge zu geben. Man darf diese Auseinandersetzung als treue Wiedergabe der an offizieller Stelle herrschenden Anschauungen über diesen Gegenstand betrachten. Die Ankunft des Marquis v. Banneville hat mit den Geschäften privater Natur nichts zu thun, die man offiziös jetzt zur Schonung dieses Diplomaten vorschleibt. Einmal will der Ministerrath sich mündlich von dem Botschafter über Stimmung, Vorgänge und Pläne in Rom ein vertrauliches Bild entwerfen lassen, um die Lage sicher beurtheilen zu können, andererseits sollen aber auch gewisse Klagen der gallitanisch gesinnten Bischöfe über die laue, energielose Haltung des Marquis dem Vatikan gegenüber, Klagen, die beim Grafen Daru direkt eingelaufen, bei dieser Gelegenheit zur Sprache gebracht werden. — Im Justizministerium hat man dieser Tage die pikante Beobachtung machen können, daß Olivier, den die ultramontane Partei vor und nach seinem Eintritt in die Geschäfte so scharf angegriffen, jetzt von letzterer als Retter und Heiland angesehen wird. Kardinal Antonelli hat mehrfach direkt an den neuen Kultusminister geschrieben, und der Nunzius Mgr. Ghigi, erschöpft sich in Aufmerksamkeit für Emile Olivier. Die Wahrheit ist, daß dies Alles auf den Justizminister wenig Eindruck macht, und daß er seine Haltung in der römischen Frage lediglich durch politische und Nützlichkeitserwägungen bestimmen ließ. Trotzdem aber ist diese brüske Wendung der Vertreter der Kurie jedenfalls bezeichnend und ein neuer Beweis ihrer ungemeinen Elastizität.

**Paris, 19. März.** Die römische Kurie hat den Beschluß gefaßt, ihre Münzen mit Erstattung des vollen Wertes zurückzugeben. Verschiedene Bischöfe, worunter der von Périgueux, veröffentlichten von Rom aus folgende Note:

Um den Ansichten des heil. Vaters zu entsprechen, welcher wünscht, daß die Besitzer seiner Münzen in Folge der von dem Hrn. Finanzminister getroffenen Maßregel keinerlei Verlust erleiden, ermächtigt der Bischof von . . . nicht allein die Priester, sondern auch die Gläubigen der Diözese, dem Sekretariat direkt oder durch Vermittlung der Pfrarrer ihr Geld mit dem Bildniß des Papstes zukommen zu lassen. Es wird ihnen gegen französisches Geld ausgetauscht werden.

Man erzählt, Thiers habe auf die Frage des Grafen Daru, was er der Regierung in Betreff des Konzils rathe, im Wesentlichen geantwortet:

Es ist wahrhaftig Zeit, sich heute daran zu erinnern, daß ein Konzil in Rom abgehalten wird. Vor acht Monaten hätte man voraussehen müssen, was daraus hervorgehen könne, und mit dem Papste unterhandeln sollen; aber jetzt, was wollen Sie thun? Ich bekenne für meinen Theil, daß ich es nicht weiß. Ihre diplomatische Intervention, indem sie sich erst kundgibt, nachdem die Majorität des Konzils bereits fertig ist und nachdem die religiösen Leidenschaften überreizt sind, würde ein Postwagen sein, der einen Schnellzug einholen wollte. Mit einem Worte, es war eine Ungeschicklichkeit, daß im vorigen Jahre nichts geschah, aber es würde eine Dummheit sein, wollte man in diesem Augenblick handeln.

Gestern Nachmittag sind die Mitglieder des hohen Gerichtshofs in Tours eingetroffen. Ebenso die Gemahlin des Prinzen Peter Bonaparte mit ihren beiden Kindern und fast sämtliche Redakteure der „Marseillaise“. Prinz Peter Bonaparte selbst sollte heute Nacht unter Eskorte des Gendarmereioffiziers v. Kamolino, seines Veters, dorthin gebracht werden. — Das Lager von Chalons wird dieses Jahr am 1. Juni beginnen und bis zum 31. Aug. dauern. Es wird von dem General Frossard, Gouverneur des Kaiserl. Prinzen, kommandirt werden. Das Lager von Lannemezan wird diesmal wahrscheinlich weniger bedeutend sein, als früher. — Rente 73.65, Cred. mob. 276.25, ital. Anl. 55.72.

**Paris, 20. März.** Aus Rom wird gemeldet, daß die Diskussion des Schema's über die Kirche und damit die päpstliche Unfehlbarkeit bis nach Ostern verschoben worden ist, und daß das Konzil sich inzwischen mit dem Schema über den Glauben beschäftigen wird. Dies geschieht offenbar, um Frankreich nicht zu brüskiren, das im

Grund denn doch augenblicklich etwas unberechenbar ist. Inzwischen erhält Marquis v. Banneville Zeit, um in Paris Aufschlüsse zu geben und mit neuen Entschlüssen des Kabinetts, auf die man überdies auf verschiedenen Wegen einwirken zu können hoffen mag, zurückzukehren. — Das Gerücht von dem bevorstehenden Rücktritt des Hrn. v. Banneville wird von dem „Moniteur“ widerlegt.

Die Freimaurer-Loge „Heinrich IV.“ erklärt — gegenheiligen Zeitungsgerüchten gegenüber —, daß sie von dem Duell des „Bruders“ Heinrich von Bourbon vorher nichts gewußt und ebenjowenig in irgend einer Weise zu Rathe gezogen worden sei. Wäre letzteres der Fall gewesen, so würde sie, einer seit mehr als 25 Jahren befolgten Maxime gemäß, demselben unterzogen haben, sich zu schlagen. — Hr. U. v. Fonvielle hat die ihm von den Wählern des 3. Wahlbezirks des Rhone-Departements angebotene Kandidatur zum Abgeordneten zum Gesetzgeb. Körper abgelehnt.

**Paris, 21. März.** (Sch. M.) Heute beginnen wieder die Sitzungen des Gesetzgeb. Körpers. Der „Moniteur“ erklärt das Gerücht, daß die Linke darauf verzichtet habe, über die anstehenden Angelegenheiten zu interpelliren, für grundlos. — Der „Français“ betrachtet die reaktionäre Intrigue, welche die Regierung an der Ausführung der beabsichtigten Verfassungsänderungen hindern sollte, für gescheitert. Der Kaiser beharre fest auf seinen liberalen Entschlüssen.

### Spanien.

**Madrid, 19. März.** In der heutigen Cortes-Sitzung wurden die Vorschläge des Finanzministers beraten. Ein Amendement der Unionisten erlangte nur 116 Stimmen gegen 123. Der Bruch zwischen Unionisten und Radikalen ist vollständig. Während der Diskussion verließ der Marineminister Lopez in auffälliger Weise die Ministerbank. In den politischen Kreisen herrscht in Folge dieses Bruchs große Unruhe.

**Madrid, 19. März.** Die „Madrid. Ztg.“ veröffentlicht ein Dekret, welches der Eistlichkeit die Verpflichtung auferlegt, innerhalb einer Frist von zwei Monaten den Eid auf die Verfassung zu schwören.

### Rußland und Polen.

**St. Petersburg, 19. März.** Die Gräfin Daria von Beauharnais, geborne Dpotshinin, Gemahlin des Prinzen Eugen von Leuchtenberg, ist in Folge ihrer Verbindung heute gestorben.

### Schweden und Norwegen.

**Stockholm, 14. März.** Der Reichstag hat (bei Durchstimmung durch beide Kammern) mit 169 gegen 133 Stimmen für die Anlage der vom Finanzausschusse vorgeschlagenen Eisenbahn von Upsala über Sala nach der Station Storwid, auf der Gesele-Falubahn, und mit 177 gegen 125 Stimmen für die Anlage einer Eisenbahn von Näsjö nach Norrköping gestimmt. Die Bahn nach Oscarshamn wurde dagegen verworfen.

### Badischer Landtag.

**Karlsruhe, 21. März.** 26. Öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Geh. Rath Dr. v. Mohl.

Am Ministerisch: Staatsminister Dr. Jolly und Ministerialrath Winnefeld.

Nach Eröffnung der Sitzung widmete der Präsident dem Andenken des gestern bestatteten Professors Geh. Rath Dr. Rau einen ehrenden Nachruf; die Verdienste des Dahingegangenen um die Wissenschaft, besonders dadurch, daß er die erste systematische Darstellung der politischen Oekonomie geschaffen habe, seien in ganz Europa anerkannt. Derselbe sei einige Zeit ein thätiges zum Heil des Vaterlandes wirkendes Mitglied dieses Hauses gewesen. Ueber die Trefflichkeit des Charakters des Verstorbenen herrsche bei Allen, die ihn kannten, Einstimmigkeit. — Auf die Aufforderung des Vorsitzenden erhebt sich das Haus zum Zeichen der ehrenden Theilnahme.

Hierauf machte der Vorsitzende einige geschäftliche Mittheilungen aus der Zweiten Kammer.

Führ. v. Rüdert zeigte den Bericht über das Armengesetz als druckfertig an.

Geh. Rath Dr. Bluntzschli übergab eine Petition von Menzingen, Strafenkorrektur betreffend.

Der Tagesordnung gemäß folgte die Berathung des Berichts des Staatsraths Dr. Weizel über den Gesetzentwurf, die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betr.

Der Berichterstatter Staatsrath Dr. Weizel leitete die allgemeine Diskussion ein, indem er hervorhob, die Kommission hätte lieber gesehen, daß die Einwohnergemeinde, deren materielle Grundlagen bei uns bereits vorhanden seien, statt der vorliegenden Reform der Verfassung unterbreitet wäre. Dieser Wunsch entspringe nicht aus Neuerungssucht, aus Mißachtung des Bestehenden, sondern aus der tatsächlichen Lage der Verhältnisse: die einst eng geschlossene Städteverfassung habe an Machtentfaltung und Intelligenz vordem das Größte geleistet, auch die moderne Bürgergemeinde habe in Bezug auf die wirtschaftlichen und Kulturaufgaben eine große Bergangigkeit. Aber diese Rechtsform sei eben jetzt der Zeit verfallen, wie die ehemals so wohlthätig wirkenden Zünfte. Die rasche Beweglichkeit, der Umschwung in den Verkehrrsverhältnissen, der schnelle Zustuf in die Städte verlange, daß die bisherige Bürgergemeinde auch rechtlich beseitigt, daß die Einwohnergemeinde eingeführt werde. Unser heutiges Bürgerrecht sei ja auch nach und nach fast inhaltslos geworden; bloß noch die formalen Rechte der Stimmgebung und das Wahlrecht seien damit verknüpft, und auch diese gehörten materiell der Einwohnergemeinde überwiesen. Darum habe die Kommission ihre Ansicht dahin ausgesprochen, daß vor Allem die

Einwohnergemeinde durch ein möglichst rasch vorzulegendes Gesetz eingeführt werden möchte.

Die Regierung aber glaube, obwohl im Allgemeinen mit der Einführung der Einwohnergemeinde einverstanden, daß die Verhältnisse für dieses Institut noch nicht reif seien, daß die Bevölkerung noch nicht das gereifte Gefühl habe, wie anomal die jetzigen Gemeindeverhältnisse seien. Es bestiehe nun kein Mittel, die Regierung zur baldigen Einführung der Einwohnergemeinde zu veranlassen: weder eine Motion noch die Initiative könnte, da das Material zur Regelung der Frage den Ständen fast ganz fehle, zum Ziele führen. Wenn wirklich eine Aussicht auf baldige Regelung dieser dringenden Frage vorhanden wäre, so würde eine Reform der Gemeindeordnung von 1851 nicht angezeigt sein, da es unpassend wäre, alsbald nach ein paar Jahren diese Reform durch eine andere zu verdrängen. Da nun aber jenes nicht der Fall, so habe man den Gedanken einer Reform der bisherigen nicht ungerne aufgegriffen; der Hauptfehler jenes seiner Zeit wohlthätig wirkenden Gesetzes sei, daß der Große Ausschuß beide Funktionen der Berathung und des Wahlkörpers in sich vereinige, also für jene zu groß, für diesen zu klein sei, daß er in letzterer Eigenschaft der Mittelpunkt einer ergebnislosen Bürgererschaft, einer die Aemter an sich ziehenden Dorfaristokratie geworden sei; durch dieses Institut sei eine kleine Minorität im Stande gewesen, die Wahl eines Bürgermeisters zu vereiteln. Es sei daher wirklich nöthig, ein besseres Wahlsystem in der Gemeinde durchzuführen; doch sei auf der anderen Seite auch nicht eine weise Vorsicht außer Augen zu lassen. Die jetzt offenbar drohenden sozialen Uebelstände seien zu bekämpfen mit dem Zusammenfassen unserer ganzen Kraft, durch Geltendmachung der Intelligenz und der Selbstständigkeit in allen Kreisen des Staats, also auch besonders in der Gemeinde.

Staatsminister Dr. Jolly: Der Berichterstatter habe besonders die Frage angeregt, ob es gerathen sei, schon jetzt den Organismus der Gemeindebehörden zu ändern, oder ob man nicht lieber damit warten solle, bis der Organismus der Gemeinde selbst durch Einführung der Einwohnergemeinde geändert werde, damit nicht das jetzt eingeführte nur ein kurzes Provisorium bleibe. Die Einführung der Einwohnergemeinde stehe aber nicht in so naher Aussicht, sondern es empfehle sich, diese noch aufzuschieben; und zwar nicht, wie man aus der Darstellung des Vorredners vielleicht entnehmen könnte, weil daraus der Regierung eine innerhalb zweier Jahre nicht zu bewältigende Geschäftslast erwachse; vielmehr seien die Verhältnisse noch nicht zur Einführung der Einwohnergemeinde reif. Er (Redner) habe schon vor längerer Zeit die Einführung derselben als nöthig erkannt und dasselbe ausgesprochen. Aber immer noch sei die Einwohnergemeinde unserer Bevölkerung eine sehr fremde Einrichtung; erst durch die Verhandlungen dieses Landtags sei der Gedanke daran und die Einsicht in ihre Wirkungen verbreiteter geworden; dennoch würde es auch heute noch auf nicht zu unterschätzenden Widerstand nicht bloß in Land-, sondern auch in Stadtgemeinden stoßen, wenn man den Grundsat durchführe, daß keine Bürgergenossenschaft wie bisher bestehen, sondern Jeder, der unter gewisser Voraussetzung sich einige Zeit an einem Ort aufgehalten, Bürger werden solle. Ein solcher Rechtsatz verstoße ziemlich sehr gegen die bisherigen Volkssanschauungen; daher gehöre eine gewisse Vorbereitung der Gemüther dazu, um den Schritt mit Sicherheit zu thun. Und es seien nicht bloße Vorurtheile, sondern ernste sachliche Hindernisse, die sich der derzeitigen Einführung der Einwohnergemeinde entgegenstellten; insbesondere die Frage der Gemeindebesteuerung und des Bürgerrechts. Offenbar hänge ja die Reform der Gemeindesteuer mit der des Wesens der Gemeinde eng zusammen und müßte wo möglich auch zugleich behandelt werden; aber eine Aenderung des Steuerwesens in der Gemeinde sei schon wegen der jetzt im Gange befindlichen neuen Aufstellung des Staatsteuer-Katasters nicht thunlich. Ferner sei es politisch nicht ratsam, heute an dem Bürgerrecht zu rütteln und das Publikum mit einer Aenderung dieser Verhältnisse zu beunruhigen; mit Einführung der Einwohnergemeinde müßte aber jedenfalls irgend eine Aenderung an den jetzt hierüber bestehenden Rechtsätzen eintreten, was leicht eine Handhabe zur politischen Agitation auf dem Lande werden könnte. Auf dem nächsten Landtage werde es also jedenfalls nicht möglich sein, ein Gesetz über Einführung der Einwohnergemeinde vorzulegen; wann dies später geschehen könne, darüber lasse sich jetzt gar nichts sagen; daher sei es angezeigt, mit Uebergehung jener Frage, in der Organisation der Gemeindebehörden die sehr wünschenswerthen Reformen eintreten zu lassen. Insbesondere habe bisher, wie der Berichterstatter hervorgehoben, das Bestehen eines nicht zahlreichen Wahlkörpers in der Gemeinde große Mißstände zur Folge gehabt. Ferner müsse der Organismus der Gemeindeverwaltung mehr vereinfacht werden; der kleine Ausschuß mache die Maschine komplizirt und wirkungslos; er übe die Kontrolle über die Finanzverhältnisse der Gemeinde nicht öffentlich, die getheilte Kontrolle sei nicht stark genug; durch Wegfallen des kleinen Ausschusses werde der große Ausschuß an Einfluß gewinnen. Endlich erhalten besonders die größeren Gemeinden gegenüber der Staatsregierung mehr Selbstständigkeit; ihr Vorschlag und die Verbesse- rung der Rechnungen bedürfe jetzt nicht mehr der Staatsgenehmigung.

Geh. Rath Dr. Bluntzschli will dem Vortrag des Berichterstatters nur noch einige Punkte hinzufügen. Die Kommission habe es als einen Mißstand angesehen, daß nur ein Stück der Gemeindeordnung, herausgerissen aus dem Zusammenhang mit dem Uebrigen, revidirt werde; dadurch erhalte die Reform das Aussehen eines Stückwerks. Ferner hätte die Kommission gewünscht, daß die Verhältnisse der Städte anders als die der Landgemeinden geordnet würden; diese innerlich verschiedenen Körperschaften in ihrer äußeren Organisation sich ganz gleichzusetzen, sei offen-

bar nicht gerechtfertigt. Doch seien diese beiden Bedenken nicht stark genug gewesen, die Aufhebung der Reform als angezeigt erscheinen zu lassen. Der schwerste Einwand gegen die jetzige Reform dagegen sei die bevorstehende Einführung der Einwohnerebene gewesen; ja die Kommission habe ursprünglich beantragen wollen, die ganze Vorlage abzulehnen und an die Regierung die Bitte zu stellen, dem nächsten Landtag einen die Einwohnerebene einschließenden Gesetzentwurf vorzulegen. Zwar sehe er das mehr als ein halbes Jahrtausend, besonders in den Städten mit einer reichen Vergangenheit, bestehende Institut der Bürgergemeinde mit einer gewissen Beharrlichkeit verschwinden. Die Bürgergemeinde sei eine Art erweiterter Familie, sie binde die Persönlichkeit mit Notwendigkeit an einen Ort und eine örtliche Genossenschaft, sie gebe dem Menschen ins Leben das begleitende Gefühl der Heimath, sie erzeuge Opfermuth und Pietät zum Ort, welche von einem Geschlecht aufs andere sich weitererben. Mit Aufhebung dieser alten Genossenschaft gehe ein Stück idealen Lebens verloren. Trotzdem müsse er anerkennen, daß mit Notwendigkeit die Einwohnerebene komme; das Gesetz habe dieselbe, welche in der Natur der Dinge bereits vorhanden sei, nur durch äußerliche Organisation noch anzuerkennen. Alle Befugnisse, die mit dem Ortsbürgerrecht ehemals verknüpft waren: Verehrung, Gewerbebefugnis, Aufenthalt, politisches Wahlrecht und dergleichen seien jetzt schon Ausflüsse des Staatsbürgerrechts. Nur das Wahlrecht für die Gemeinde sei jetzt noch dem Ortsbürger zu, dasselbe sei ein wirkliches materielles, kein bloß formales Recht, das Recht Theilhaber an der eigenthümlichen Gemeindepersönlichkeit zu sein. Um ein Beispiel anzuführen, so sei noch vor einem Menschenalter in den Städten der Schweiz die Bürgerschaft neben der Einwohnerschaft ungeniein die Majorität gewesen, jetzt aber übersteigen die Einwohner die Bürger an Zahl in den Städten, die Altbürger wandern aus und Fremde ein, so daß zuletzt die alte Bürgerschaft auf eine ungeniein kleine Parzelle zusammengedrückt. Hier trete die Frage heran, daß die wenigen Bürger nicht mehr mit Ausschluß der Einwohner das Interesse der Stadt allein besorgen können, sondern die letzteren beiziehen müßten. Eine Aenderung des bisherigen Rechtszustandes sei daher nöthig. Ob dagegen Alle, welche in der Gemeinde wohnen, oder nicht bloß Die, welche ein wahrhaft dauerndes Interesse an der Gemeinde haben, Bürger werden sollen, das zu erwägen möge man der Zukunft überlassen. Die gebotene Aenderung werde aber nach der Erklärung der Regierung nicht so bald eintreten. Zwar scheine ihm die Frage des Bürgerrechts und der Gemeindebesteuerung nach 6 Jahren noch gerade so schwer zu regeln; aber dennoch müsse er sich nach der Erklärung der Regierung für die Durchführung der vorliegenden Reform aussprechen. Dabei müsse er diejenigen, welche für deren Aufschub gerathen haben, gegen die von manchen Stimmen in der Presse erhobenen Vorwürfe in Schutz nehmen, daß man die Einwohnerebene nur verlange, weil man die jetzige Reform nicht wünsche. Dafür, die Reform jetzt vorzunehmen, scheine ihm besonders zu sprechen, daß die Einführung der Einwohnerebene ohne Vorgehen von Seiten der Regierung nicht angehe, die letztere aber zur Zeit dieselbe für unzeitgemäß halte. Ferner scheine ihm das Zurückweisen der Vorlage gegenüber dem andern Hause, welches mit großem Eifer dieselbe in Angriff genommen und das hauptsächlichste Interesse an der Gemeindeform habe, politisch nicht ganz schicklich. Endlich mache auch die Rücksicht auf die Gemeinden und das Volk selbst, welche die Uebelstände des bisherigen Zustandes, die zu geringe Selbstständigkeit der Gemeinde gegenüber der Regierung und den faktischen Ausschluß einer bedeutenden Bürgerklasse von der Gemeindeverwaltung lebhaft fühlen, das Zustandekommen dieser Gemeindeform wünschenswert.

Graf v. Berlichingen: Heute sei eigentlich nicht der Platz, die Frage der Einwohnerebene zu diskutieren, sondern bloß die Aenderung der Gemeindeordnung, welche wirklich dringend geboten sei. Die bisherige Gemeindeordnung habe zwar große Vorzüge, sie habe besonders einen musterhaften Gemeindehaushalt eingeführt. Allein die Verhältnisse hätten sich so geändert, daß manche bedrückende Bestimmungen derselben beseitigt werden müßten. Angenehm habe ihn besonders überrascht die von der Regierung vorgeschlagene direkte Wahl des Bürgermeisters und die Beseitigung des Bestätigungsrechts durch den Staat. Doch hätte er eine besondere Städteordnung mit ausgedehnter Autonomie auf Grund der Einwohnerebene gewünscht. Inconsequent scheine ihm, daß durch die vorgelegte Sozialgesetzgebung die Einwohnerebene theilweise eingeführt werde; ebenso daß der Bürgermeister durch allgemeine gleiche Wahl ernannt, daß aber für die Wahl des Gemeinderaths und des Ausschusses das Klassensystem beibehalten werde; die Beibehaltung des Klassensystems setze jedenfalls eine Aenderung der Gemeindesteuer voraus, sonst könnten die Reicheren möglicher Weise gerade unter den Niederklassigen wählen, und bedürfen vielmehr die letzteren eines Schutzes gegen die Höchstbesteuerten als umgekehrt. Ueberhaupt müsse, nachdem das politische allgemeine Wahlrecht anerkannt worden, dasselbe auch in die Gemeinde hineingetragen werden. Er habe einstimmig von konservativen Gemeindebeamten gehört, daß das Klassensystem veraltet und unpopulär sei. Man möge daher nicht zu ängstlich sein und das Seinige beitragen zur Entwicklung des freien Bürgerthums.

Geb. Rath Dr. Herrmann hebt den Unterschied der Gemeindeverfassung in unserem Lande und Norddeutschland hervor; ein Ausfluß unseres französischen Vorbilds sei, daß bei uns der Unterschied zwischen Stadt und Land in der Gemeindeordnung fast ganz ignoriert werde; in Städten seien aber die Bedingungen des Selbstgovernment vollständig gegeben, in den Landgemeinden nur sehr wenig; in den Städten sei das mobile Kapital, in den Landgemeinden das Grundeigentum tonangebend; wenn man daher bei einer Gemeindeordnung den Durchschnitt für beide ziehe,

werde man für beide nicht die entsprechendsten Bestimmungen treffen. Daher möge die Regierung diese Frage vor neuer Regelung des Gemeinbewesens ernstlich in Erwägung ziehen; denn das ziemlich gehemmte Wachstum unserer Städte im Vergleich zu den norddeutschen sei wohl auch auf Rechnung des Mißstandes zu setzen, daß die jetzigen Stadtgemeinden nicht hinlängliche Autonomie besitzen. Insofern die Vorlage der Regierung dieser Frage wenigstens nicht präjudizire, habe er sie mit Freuden begrüßt.

Artaria beklagt, daß diese Reform eine stückweise sei und vielleicht bald wieder einer neuen weichen müsse. Die Hauptpunkte des Gesetzes scheine ihm die den Gemeinden gewährte freiere Bewegung, die Mitwirkung aller Bürger bei den geheimen Wahlen, die Beseitigung der Reste der staatlichen Bevormundung zu sein.

Staatsminister Dr. Jolly bebauert, daß die Stimmung des Hauses mehr eine resignirte als freudige sei, daß, wie es scheine, eigentlich lieber Nein als Ja zur Antwort gegeben würde. Wenn das Haus wirklich der Ansicht sei, daß die Einwohnerebene nach den tatsächlichen Verhältnissen alsbald durchgeführt werden könne, so möge es dieser Ansicht einen bestimmten Ausdruck geben, damit das andere Haus sich ebenfalls deutlich hierüber äußern könnte, und die Regierung dann einen Anhaltspunkt für weitere Entschlüsse habe. Wenn wirklich das Haus die Einwohnerebene für durchführbar in den nächsten 2 Jahren halte, so müßte es auch diese Vorlage als offenbar unzeitgemäß ablehnen. — Die Einführung einer besondern Städteordnung wäre auch seiner Ansicht nach das Wünschenswerthere gewesen. In dessen sei einmal der historische Zustand seit 40 Jahren bei uns die Gleichstellung von Stadt und Land, und diese auf einmal umzuwerfen, werde eben so sehr gegen das historische Gewordene verstoßen, als früher die Gleichstellung dagegen verstieß. Uebrigens hätten alle Landgemeinden über 80 Bürger eine ziemlich komplizirte Stadt-Gemeindeordnung. Mit Einführung der Einwohnerebene aber werde sich zur Berücksichtigung dieses Unterschieds Anlaß bieten. Uebrigens seien nach dem Entwurf die Gemeinden von mehr als 4000 Seelen als Städte in manchen Beziehungen besonders behandelt. — Die Gemeindebesteuerung sei wirklich der Revision bedürftig; aber so ungerecht, wie Graf v. Berlichingen sie schildere, sei sie nicht; sie beruhe auf dem in Deutschland allgemein anerkannten Grundsatz, daß nur die Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer für die Gemeinde beigezogen werde. (Schluß folgt.)

Im Verlaufe der Sitzung wird das Gesetz einstimmig nach den Anträgen der Kommission (insbesondere Beibehaltung des Bestätigungsrechts der Regierung bei der Bürgermeister-Wahl und des Klassensystems) angenommen.

† Karlsruhe, 21. März. Aus der heutigen Abend-Sitzung der Zweiten Kammer heben wir hervor, daß der Gesetzesvorschlag auf Aufhebung des Abgeordnetenmandats einstimmig angenommen ward.

† Karlsruhe, 21. März. 27. Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 22. März, Morgens 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichtes des Geh. Rathes Dr. Herrmann über den Gesetzentwurf, die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung der Stiftungen betreffend.

#### Bermischte Nachrichten.

— Großgerau, 19. März. (Kdn. Z.) Bekanntlich hat Professor Jals vor einiger Zeit das Programm für die Erdbeben von 1870 veröffentlicht, welches sich besonders rasch in solchen Gegenden verbreitete, die in der letzten Zeit von Erschütterungen heimgesucht waren, und überall daselbst die Gemüther mit bangen Besorgniß beim Herannahen der als verhängnißvoll bezeichneten Zeitpunkte erfüllte. Zwar hatte Jals nur allgemein für Europa prophezeit; allein wenn irgendwo seine Theorie Anwendung finden konnte, so durfte man dies hier erwarten, wo die Erscheinung noch fortwährend im Gange ist. Eigenthümlich getheilt zwischen Furcht vor dem Verhängniß und zwischen dem Wunsch, daß der geheimnißvolle Nimbus der Prophezeitung, der so oft durch das ironische Lächeln der Zweifler verlegt wurde, triumphiren möge, erwartete hier der Mann des Volkes den 17. März, den ersten von Jals bezeichneten Erdbeben-Termin des laufenden Jahres. Seit dem 13. mehrten sich die leisen Donner und Rollen; am 14. und 15. waren manche derselben mit leisem Schillern der Wände begleitet; in der Nacht des 16. wurden um 3 Uhr viele Leute aus dem Schlafe geweckt, indem sich die Donner bis gegen 4 Uhr in Zwischenräumen von drei bis zehn Minuten folgten, und um 10 Uhr 30 Minuten tollte eine leichte Erschütterung durch Geräu, der um 11 Uhr 43 Minuten und des Mittags um 4 Uhr 41 Minuten zwei noch leichtere folgten. Der 17. brachte fast gar nichts und bis jetzt ruht die Erscheinung fast ganz. Die Steigerungsperioden unmittelbar vor den Neumonden des Januar und Februar waren bedeutend stärker als diese der Märzischen Prophezeitung, woraus wir nur auf den steigenden Einfluß, nicht aber auf die Verursachung der Erdbeben durch Sonne und Mond schließen dürfen.

— Aus Leipzig wird von der „Magdeb. Ztg.“ ein Theaterstandal gemeldet. Der Referent Dr. Silberstein ist am Montag während der Vorstellung von dem Schauspieler Herzfeld auf dem Foyer mit Ohrfeigen traktirt worden. Veranlassung dazu hat eine Rezension des Dr. Silberstein gegeben, worin derselbe die Braut Herzfeld's, die Schauspielerin Link als in intimen Verhältnissen zu Hofrath Gottschall stehend begünstigt hatte. Herzfeld ist in Folge dessen aus seiner Stellung am Theater entlassen worden.

— Altona, 15. März. Hier starb gestern M. F. Chemnitz, der Verfasser des Liedes: „Schleswig-Holstein meermüschlungen.“

— Breslau, 19. März. Der Verwaltungsrath der ober-schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft legte heute die Gesamtabwende auf 13 1/2 Proz. fest. Die Superdividende für den Staat beträgt 637,034 Thlr., die Steuer 261,117 Thlr. Die Dividende der Breslau-Freiburger Bahn ist auf 8 1/2 Proz. festgelegt.

— Wien, 19. März. In Wieselgra ist der letzte der letzten zehn vom 4. Regiment gestorbene, ein Hauptmann Dembinski,

ber bei Großow in russische Gefangenschaft geriet und, als er nach langen Jahren aus Sibirien zurückkehrte, als Beamter in Wieselgra angestellt wurde. Unter massenhafter Beihilfe und unter dem Klagen des Liebes „Bei Warschau schwuren Tausend auf den Knien“ ist er zu Grabe getragen worden.

— Wien, 19. März. Der Seget-Strik ist beendet. Morgen werden die Zeitungsetzer ihre Arbeit im ganzen Umfang wieder aufnehmen. Sie thun dies auf Grund eines Kompromisses zwischen den beiden streitenden Parteien, in welchen sie sich gegenseitig gewisse Zugeständnisse gemacht haben.

— In Wien wurde am 19. d. nach mehrtägigen Verhandlungen der Studirende des Josephinum Maria Schöcherl zu 18 Jahren schweren mit Fasten verschärften Kerker wegen Verbrechen des meuchlerischen Raubmordes; sein Vater Abraham Schöcherl wegen Theilnahme am Raube und Betrug zu 3 Jahren; und seine Mutter Golde Schöcherl wegen Theilnahme am Raube zu 1 Jahr schweren Kerkers verurtheilt.

— Linz, 16. März. Das österreichische Ministerium hat dem Verein für Abschaffung der Todesstrafe seine Genehmigung erteilt und ist der Verein sofort in Thätigkeit getreten.

— Basel. Das bischöfliche Ordinariat in Solothurn und der Vorstand der katholischen Gemeinde von Basel haben Klage angeheben wegen Verpötlung gottesdienlicher Handlungen an der letzten Fastnacht. Der kleine Rath hat die Klage der Polizeidirektion zur Voruntersuchung zugewiesen.

— Queenstown, 20. März. Der seit einiger Zeit vermiste Dampfer der Cunard-Linie „Samaria“ befindet sich 40 Meilen von hier in hilflosbedürftigem Zustand. Demselben wurde Beistand gesandt.

#### Badische Chronik.

— Pforzheim, 19. März. Mit der Verschmelzung der hiesigen konfessionellen Volksschulen zu einer gemischten Schule wird es nun ernst werden. Die von dem Gemeinderathe aufgestellten Wahllisten sind während der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit aufgelegt worden und sollen bereits an das Bezirksamt behufs der weiteren Anordnungen abgegangen sein. Daß von gewisser Seite mit allen Mitteln gegen das Projekt gearbeitet wird, versteht sich nach früheren hiesigen Mittheilungen von selbst.

— Heidelberg, 19. März. (Heidelb. Ztg.) Gestern Abend ist Geh. Rath Prof. Dr. Rau, 77 Jahre alt, nach längerem Leiden gestorben.

— Freiburg, 19. März. (Freib. Ztg.) Der auch in unser Blatt aus dem „Frankfurter Journ.“ übergegangene Artikel, die Leuthner'sche Skandalgeschichte betreffend, bedarf einer wesentlichen Berichtigung: Errens ist die Zahl der Knaben, die als Zeugen vernommen werden sollen, eine viel größere als die dort angegebene, und zweitens hat Dr. v. Wänker entschieden abgelehnt, nachdem er die Akten eingesehen, die Vertheidigung des Leuthner zu übernehmen. Als Sachwalter des Angeklagten wird nunmehr Hr. Barbo genannt.

— Vom Oberrhein, 20. März. Auf Grund einer Mittheilung der großh. bad. Regierung — wornach dieselbe dem Vorschlag des Bundesrathes sich anschließt, daß in Betreff des Eisenbahnan-schlusses bei Konstanz zunächst zwischen den beiderseitigen Bahnerwartungen eine Verständigung über die Ausführung und den Betrieb der Verbindungsbahn angebahnt werde — ist die Direktion der Nord-obbahn, wie wir erfahren, vom schweizerischen Bundesrathe eingeladen worden, Bevollmächtigte zu bezeichnen, welche mit den Delegirten der großh. badischen Bahnerwartung, unter Vorbehalt der bundesrathlichen Genehmigung, die nöthigen Bestimmungen in der angebotenen Richtung zu vereinbaren hätten.

Bezüglich des römischen Konzils wird von der Presse unseres Nachbarlandes fortwährend eine lebhafteste Diskussion geführt. Man betrachtet jene Versammlung in der Schweiz nicht so fast als ein allgemeines Konzil, sondern vielmehr nur als die Repräsentation, der Jesuiten und der Italiener. Das ganze katholische Volk sei dabei nicht vertreten, keine Regierung habe ihre Gesandten, keine Universität ihre hervorragenden Professoren in der Versammlung — und alle wirklich gebildeten Prälaten und die größten Theologen protestiren unaussprechlich gegen das Vorgehen des römischen Hofes. Im Gegensatz zu diesem Treiben plaidirt die Presse, besonders in der Schweiz, für eine aktivere Theilnahme der Laien an den kirchlichen Institutionen; sie ermuntert zur Befolgung des von den alten Schweizern und neuerdings von den Birkern gegebenen Beispiels, zur Bildung eines kirchlichen Reformvereins und zur Einführung der vom tridentinischen Konzil beschlossenen Synoden, zu welchen jeder Bischof Geistliche und Weltliche seines Sprengels alljährlich versammeln und über Das, was der Landeskirche heilsam sein kann, beraten soll.

Das Motiv, warum Hr. Bischof Karl Greth von St. Gallen die bekannte Adresse abgelehnt, soll dem Vernehmen nach in der garten Rücksicht liegen, die er seinen schweizerischen Kollegen schuldig zu sein geglaubt habe.

— Markdorf, 18. März. (Konf. Ztg.) Diesen Morgen gleich nach 5 Uhr, sodann später, etwa um 7 1/2 Uhr wurden dahier wiederholte Erdstöße, theilweise mit Getöse begleitet, wahrgenommen.

— Großh. Hoftheater. Vorläufiges Wochenrepertoir vom 23. bis 27. März. Mittwoch (in Baden): „Die Stumme von Portici.“ Donnerstag: „Wallenstein's Lager.“ — „Die Piccolomini.“ Freitag: „Wallenstein's Tod.“ Sonntag: „Die Africainen.“

Frankfurt, 21. März. Nachm. Deferr. Kreditaktien 276 1/2, Staatsbahn-Aktien 376 1/2, Silberrente 58 1/2, 1860r Loose 80, Am-tikaner 95 1/2, Gold.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Hermann.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Ausnahmsweise wird die gewöhnliche Folge der Abonnementsnummern unterbrochen.

Dienstag 22. März. 2. Quartal. 18. Abonnementsvorstellung. Ein Gut, Lustspiel in 1 Akt, nach Frau Girardin von Grandjean. Hierauf: Der Pariser Tagesnichts, Lustspiel in 4 Akten, von Löffler.

2.873. Heidelberg. Heute Abend 8 1/2 Uhr entfällt im Alter von 77 Jahren 4 Monaten Dr. Karl Heinrich Rau, Großh. bad. Geheimrath und Professor der Volkswirtschaft an der Universität dahier. Heidelberg, den 18. März 1870. Die Hinterbliebenen.

2.856. Karlsruhe. **Lehrkurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen.** Mit Bezug auf unsere Veröffentlichung vom 4. I. M., die Eröffnung eines Lehrkurses zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen für Mädchenschulen betreffend, bringen wir zur Kenntniss, dass die Anmeldungen mit Ende laufenden Monats ihren Abschluss finden werden. Karlsruhe, den 19. März 1870. Das Centralcomité des Bad. Frauenvereins. Der Vorsitz. E. Vierordt.

2.592. Karlsruhe. **Gesellschaft Eintracht.** Durch Verlosung wurden zur Heimgabung auf den August d. J. bestimmt: Die Obligationen Lit. A. à 100 fl. Nr. 87. 306. 403. 628. Die Obligationen Lit. B. à 50 fl. Nr. 78. 111. 292. 316. 464. 522. 576. 603. 676. Die Verlosung dieser Obligationen hört mit dem 1. August d. J. auf. Karlsruhe, den 5. März 1870. Das Comité.

2.713. Konstanz. **Wein-Markt.** Freitag den 8. April l. J. von 9 bis 3 Uhr, wird im Conciliumsaale dahier ein Weinmarkt abgehalten, bei welchem alle Sorten Seeweine zur Ausstellung kommen werden. Die Besichtigung war im vorigen Jahr eine sehr ausgedehnte, so dass Kaufliebhaber eine reiche Auswahl von alten und neuen Seeweißen, von den billigsten bis zu den feinsten, zu Gebot stand. Wir laden Kaufliebhaber zum Besuch des Marktes ein. Konstanz, den 9. März 1870. Direction des landwirthschaftlichen Bezirksvereins. Lang. Kramer.

2.703. Stuttgart. **Pferdemarkt.** Der Stuttgarter Pferdemarkt findet in diesem Jahre am 25. und 26. April statt, nicht am 18. und 19. April, wie die Kalender enthalten. Für Stallungen, namentlich im neuen städtischen Stallgebäude, ist gesorgt; rechtzeitige Anmeldeung hierfür bei dem Marktmeisteramt wird empfohlen. Während des Marktes werden eine größere Anzahl arabischer Voll- und Halbblutpferde aus den Gestüthen und den Marställen Seiner Majestät des Königs, sowie Pferde aus den k. Landesgestüthen zum Verkauf kommen. Die k. Eisenbahndirection hat für den Transport der Pferde nach Stuttgart vom 21. bis 26. April und den Transport aus Stuttgart vom 25. April bis 2. Mai einschliesslich auf den k. württ. Staatsseisenbahnen eine Begünstigung dadurch gewährt, dass in denselben Fällen, in welchen Pferde auf gewöhnlichen Güterwagen (nicht aber auch auf Pferdestallwagen) zur Beförderung mit Personenzüge n. aufgegeben werden, und Betriebsrückichten die Beförderung mit diesen Zügen im einzelnen Falle nicht unzulässig machen, auf den für diese Beförderungsweise vorgeschriebenen Tarzuschlag von 50 pCt. der gewöhnlichen, auf die Beförderung der Güterzüge berechneten Taxe verzichtet wird. Ueber die Dauer des Pferdemarktes wird eine Marktzeitung ausgegeben, welche den Pferdeshändlern und den Gemarktreibenden zur Benützung empfohlen wird; Inserate für dieses Blatt vermittelt das Marktmeisteramt. Den 10. März 1870. Der Gemeinderath.

2.803. Seidenheim. **Offene Meisestelle.** Ich suche einen gewandten Reisenden, der sich auf die Baumwollwaaren-Branche, zunächst Futterzeug, Schirtings u. s. w. gründlich versteht und schon gereist hat, unter sehr günstigen Bedingungen zu engagiren. Eintritt möglichst bald. Seidenheim a. d. Brz. (Württ.) Jacob Lotterer.

2.857. Ein tüchtiger Forstmann und Jäger, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht eine Stelle in einem oder dem anderen der genannten Fächer. Das Nähere sagt die Expedition dieses Blattes.

3 bis 4 tüchtige Kesselschmiede finden dauernde Beschäftigung auf der Zunderfabrik Magdalen. 2.800.

2.878. Ein schwarzer Spitzhund mit weißer Brust, mittlerer Größe, ist zugelaufen und kann gegen Vergütung der Einrückungsgebühr und Kostgeld abgeholt werden. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

2.874. Im Verlag von Felz Schneider in Basel erschien so eben und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

## Loosungsworte für den Kampf des Lebens.

Zusammengestellt aus den Werken  
Dr. Martin Luthers.  
Von der Verfasserin  
der Familie Schönberg-Cotta.  
Deutsch herausgegeben  
von  
Charlotte Philippi.

Ein Buch, das in der deutschen Literatur seines Gleichen nicht hat. Zwar besitzt man Luthers Werke in Gesamtausgaben und in zahlreichen Ausgaben, ein so kurzer, bündiger Auszug des Trefflichen jedoch aus seinen gesammelten Reden und Schriften in zweckmäßiger, übersichtlicher Ordnung des Stoffes war bis jetzt nicht vorhanden. Es muß ein solches Buch um so willkommener sein, als nur Wenige Mühe haben, um aus dem weniger Bedeutenden das Bedeutsame mit Mühe und Zeitaufwand herauszufinden, während Hunderte und Tausende den großen Mann gern aus einer gedrängten Sammlung des Besten und Schönsten aus seinen Werken möchten kennen lernen. Das aber die Verfasserin für eine Zusammenstellung des Besten aus Luthers Schriften sich in ganz ausgezeichneter Weise eigne, dafür sind die Ehrenrufen der Familie Schönberg-Cotta, worin sie die deutsche, besonders die Reformation Luthers mit so eingehender Liebe und so großem Geschick geschildert hat, das beste Zeugnis. Zu Geschenken auf die vorstehende Passionszeit sei dieses Werk bestens empfohlen.

2.875. **Frankfurter Journal und Didaskalia.** Vierteljähriger Preis in den nicht-preussischen Staaten des norddeutschen Bundes, im Großherzogthum Hessen, Bayern, Baden, Württemberg, Oesterreich und Luxemburg 1 Rthlr. 19 Sgr. = 2 fl. 54 kr. incl. besterender Stempel- und Bestellgebühren. Täglich zweimalige Verlesung; nach dem Großh. Hessen, dem ehemaligen Nassau und den näher gelegenen bayrischen und früher fürbessischen Orten dreimalige. Correspondenzen, Telegramme und Couriersnotizen von allen bedeutenden Plätzen. Leitartikel. Politische Uebersicht. Tägliche und Wochen-Referate über die Frankfurter Börse, Verlosungsausweise, Markt- und Waarenberichte u. s. w. Inserate, gerichtliche, industrielle und private, in außerordentlich großer Zahl. In dem belletristischen Beiblatt **Didaskalia**, Erzählungen und poetische Beiträge beliebter Autoren und Dichter. Pariser Chronik. Berliner Plaudereien. Licht- und Schattenbilder aus Wien. Naturwissenschaftliches. Besprechung literarischer und künstlerischer Erscheinungen. Theaterberichte aus Frankfurt, Leipzig, Wiesbaden, Darmstadt, Mainz, Stuttgart u. s. w. Inserate werden von den bekannten Agenten entgegengenommen und finden die weiteste Verbreitung. Frankfurt am Main, im März 1870. Die Expedition.

**Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.** In Folge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1869 ca. 73 Prozent ihrer Prämien einlagen als Ersparnis zurückgeben. Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilnehmer der Bank, sowie der vollständigen Rechnungsabschluss derselben für 1869 wird am Ende des Monats Mai d. J. erfolgen. Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank sind jederzeit bereit. Im Januar 1870. Die Agenten der Feuerversicherungsbank f. D.: Heinrich Knaus jr. in Karlsruhe. A. Becker in Ettlingen. E. Schlatter in Mühlburg. J. Schanz in Durlach. F. A. Schenk in Pforzheim. St. Freesele in Baden. W. J. Zoppf S. Sohn in Nassau. Aug. Geis in Viehdorfheim. W. Erhard in Bruchsal. K. 181.

**Hôtel Westendhall, Frankfurt am Main.** 2.724. Wir beehren uns hiermit ergebenst anzuzeigen, daß wir mit dem 15. I. M. das wohl bekannte und renommierte „Hôtel Westendhall“ mit Restauration und Garten wieder eröffnet haben und empfehlen dasselbe hinsichtlich seiner günstigen und angenehmen Lage (zwischen den Bahnhöfen und Promenaden), sowie seiner ganz neuen und komfortablen Einrichtung allen hohen Herrschaften und reisenden Publikum bestens mit der Versicherung durch reelle und gute Bedienung allen Ansprüchen zu genügen und achtungsvoll. Frankfurt a. M., 18. März 1870. Plöcker & Werner.

2.640. **Frankenheiler** Joboda-Beise als ausgezeichnete Toiletteseife, Jobodaschwefel-Beise gegen chronische Hautkrankheiten, Scropheln, Flechten, Drüsen, Kröpfe, Verhärtungen, Geschwüre (selbst bösartige u. syphilitische), Schrunden, namentlich auch gegen Frostbeulen. Verstärkte Quellsalz-Beise gegen veraltete hartnäckige Fälle dieser Art, Joboda und Jobodaschwefelwasser sowie das daraus durch Abdampfung gewonnene Jobodasalz ist zu beziehen durch: E. Gled. Sohn in Karlsruhe, J. Bürkel in Mannheim, Kirner, Willmann & Cie. in Heidelberg, Ant. Bopp in Bruchsal, F. Högl in Offenbach, Waber & Waier in Freiburg, C. Delle und A. Gradmann in Konstanz. Brunnen-Verwaltung Krankenheil in Löh (Oberbayern).

**Güter- und Dampf-Schleppschiffahrtsdienst von Lederle & Comp. in Ludwigshafen a. Rh.** Regelmäßiger Dienst von 3 zu 5 Tagen zwischen Mannheim-Ludwigshafen, Mainz und Coblenz, Neuwied, Köln, Mühlheim (Düsseldorf), Rotterdam, Amsterdam, Antwerpen, Bremen) im Anschluß an die von da nach England und Amerika u. s. w. abgehenden Dampf- und Segelschiffe. In Rotterdam liegen in Ladung nach New-York: Schiff „Arn. Böninger“, Abfahrt 15. März. Schiff „Mendelssohn“, Abfahrt Ende März. Direkt nach Philadelphia Schiff „Cowel“, Abfahrt Ende März. In New-York sind eingetroffen: Schiff „Ulbers“ von Rotterdam. Schiff „Milla“ von Antwerpen. Wegen Frachten und direkten festen Uebernahmen beliebe man sich zu wenden an 2.466. E. Lederle in Ludwigshafen a. Rh., Mannheim und Mainz.

**Portland-Cement (ermäßigte Preise) des Bonner Bergwerks- und Hüttenvereins** wird durch meine Schiffe fortwährend in reicher Waare angebracht; der Preis namentlich bei ganzer Wagenladung ist sehr billig gestellt. Qualität als vorzüglich bekannt. S. Lederle in Ludwigshafen a. Rh. und Mannheim. 2.647.

**Geschlechtskrankheiten,** Schwächezustände, Impotenz, Frauenkrankheiten, Weisheit u. s. w. gründlich, brieflich und in f. Heilmittel, Dr. Rosenfeld, Berlin, Leipzigerstr. 111. R. 41.

2.817. Laub. **Weinversteigerung.** Unterzeichnete läßt Donnerstag den 24. d. M., Nachmittags 2 Uhr, feinsten Weinlager, bestehend in: 100 Ohm reinem Keller Rothwein 1868, 70 Ohm Freiburger Schloßberger 1867 Weißwein, öffentlich versteigern. Laub, den 17. März 1870. Ad. Fried. Bader.

2.860. Derschweiler. **Wastvieh-Versteigerung.** Montag den 4. April d. J. Vormittags 11 Uhr, werden in den Freiern von Böcklin'schen Meierhofstallungen zu Ruff (Eisenbahnstation Derschweiler) 10 Stück ganz fette Ochsen, und 40 ganz fette Kühe und Kalbinnen, wovon drei großtragend, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Derschweiler, den 19. März 1870. Febr. Richard von Böcklin. (H953)

**Strafrechtspflege.** Ladungen und Forderungen. 3.751. Offenburg. J. A. S. gegen Kader Zink von Neusatz wegen Majestätsbeleidigung. Zu der am Mittwoch den 30. d. M., Vorm. 8 Uhr, vor dem Schwurgericht dahier Rats findenden Hauptverhandlung wird der ständige Angeklagte mit der Aufforderung vorgeladen, sich sofort bei dem Unter-Richtungsrichter zu stellen. Offenburg, den 19. März 1870. Groß. Kreis- und Hofgericht, Der Stellvertreter des Schwurgerichts-Präsidenten: Giselein.

**Bermischte Bekanntmachungen.** 2.877. Nr. 2354. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Die Bitte des Robert Feld-Bausch vor Deggingen um Erlaß eines Urtheils wegen Namensänderung betr. Der ledige Robert Feld-Bausch von Deggingen hat darum nachgesucht, seinen Familiennamen in „Bausch“ umändern zu dürfen. Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige Einsprüche gegen die Bewilligung dieses Gesuchs mit Begründung binnen 3 Monaten dahier einzureichen sind. Karlsruhe, den 14. März 1870. Justizministerium, A. A. d. Pr.: Müller.

2.882. Baden. **Fahrnißversteigerung.** In Folge richterlicher Verfügung werden Donnerstag den 24. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Pfandloale gegen Baarzahlung öffentlich versteigert: 1 Broche mit Diamant, 1 Ring (Emeraude) mit Diamanten, 2 Ringe mit Diamanten, 2 Paar Ohrringe mit Brillanten, 3 Delgemälde, 1 Koffer und getragene Frauenkleider. Baden, den 19. März 1870. Müller, Gerichtsvollzieher.

2.871. Nr. 161. Donaueschingen. **Vergebung von Hochbau-Arbeiten auf Station Immenzingen.** Zur Herstellung der Locomotiv-Reise auf Station Immenzingen sind nachfolgende Arbeiten im Wege schriftlichen Angebotes in Accord zu vergeben: Grabarbeit, veranschlagt zu 473 fl. 49 kr. Maurerarbeit, 6996 fl. 42 kr. Steinbauerarbeit, 3018 fl. 59 kr. Zimmerarbeit, 2004 fl. 34 kr. Schreinerarbeit, 249 fl. 37 kr. Glaserarbeit, 204 fl. 24 kr. Schlosserarbeit, 1504 fl. 24 kr. Blechenerarbeit, 436 fl. 14 kr. Schieferdeckerarbeit, 999 fl. 41 kr. Plätscherarbeit, 491 fl. 8 kr. Tischlerarbeit, 407 fl. 44 kr. Die Pläne, Kostenberechnungen und Bedingungen liegen von heute an auf unserm Geschäftszimmer zur Einsicht auf, und sind die nach Procenten des Veranschlagten zu stellenden Angebote verfertigt, längstens bis Montag den 28. d. M., Nachmittags 3 Uhr, zu welcher Zeit die Eröffnung stattfinden wird, anber einzureichen. Donaueschingen, den 19. März 1870. Großh. Eisenbahn-Hochbau-Inspektion. Breuninger.

2.869. Emmendingen. (Hölder Versteigerung.) Aus dem Domainenwald Ebninger Almend, Hartholzschlag Nr. 6, werden die nachstehenden Fächer mit einer halbjährigen Borgfrist öffentlich versteigert. Montag den 28. März 1870: 33 Akr. Buchene, 4 Akr. eichene, 50 Akr. gemischtes Scheibholz, 3 Akr. eichene, 115 Akr. gemischtes Prügelholz, 52 Akr. apenes Rollholz, und 8 Akr. Stochholz. Dienstag den 29. März 1870: 3800 Stück Buchene u. 24,300 Stück gemischte Wellen. Mittwoch den 30. März 1870: 400 Stück Buchene, 8000 Stück gemischte Wellen, 64 Stämme eichene Bau- und Nutzholz, 30 Stück Buchene, 25 Stück eichene Albe, 31 Stämme Apfen und 32 Stück eichene und birkenne Stangen. Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag. Emmendingen, den 17. März 1870. Großh. bad. Bezirksrath. Fisch.